

Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung in NRW

Beitrag von „soulsound“ vom 14. September 2012 18:31

Hallochen,

ich habe schon wieder eine kleine Frage, weil ich gerade überlege, wie viel Geld ich im Ref (NRW) ungefähr erhalten würde.

Und zwar geht es um die Abzüge für die Krankenversicherung. Da ich einen angeborenen Herzfehler habe, bin ich mir ziemlich sicher, dass ich nicht in der privaten KV aufgenommen werde und somit (soweit ich weiß) ziemlich viel für die gesetzliche KV zahlen muss. Von Freunden mit Gesundheitsproblemen, die ihr Ref z.B. in Berlin machen, weiß ich, dass sie in etwa 175Euro im Monat für die KV zahlen müssen, die sind aber alle nicht verheiratet. Da ich verheiratet und über meinen Mann familienversichert bin, frage ich mich jetzt, ob das von den Kosten her einen Unterschied macht. Ist es vllt. möglich, dass mir nicht so viel von den Bezügen abgezogen wird? Ich würde mich freuen, wenn sich Leute zu Wort melden könnten, die selbst in einer gesetzlichen KV sind und in NRW ihr Ref machen.

Danke schon mal!

Beitrag von „Friesin“ vom 14. September 2012 18:39

Liegt der Satz der gesetzlichen KV nicht bundesweit einheitlich bei 15,5%?

Ob du verheiratet bist, spielt bei der KV keine Rolle, da musst du dich im Ref. in jedem Fall selbst versichern. Die Familienversicherung greift nicht bei deinem Einkommen.

Hast du mal bei einer PKV nachgefragt, zu welchen Konditionen die dich nehmen würden? Für bestimmte Krankheiten wird meist ein Zuschlag erhoben, aber dass die dich gar nicht nehmen würden, kann ich mir nicht vorstellen. Fragt sich halt, zu welchem Preis. Beihilfe würdest du bei einer PKV in Anspruch nehmen können.

Beitrag von „Piksieben“ vom 14. September 2012 18:54

Wie kommst du darauf, dass du "ziemlich viel" für die gesetzliche KV bezahlen musst? Es gibt wie erwähnt einen einheitlichen Satz, Gesundheitsprüfung gibt es keine. Und ja, du musst dich selbst versichern.

PKV ist nur als junger Mensch und ohne Risikozuschläge günstiger. Fragen würde ich trotzdem.

Beitrag von „soulsound“ vom 14. September 2012 18:54

Danke für die Infos, Friesin. Ich habe mich gefreut, dass ich in NRW mehr verdiene als z.B. in Berlin und am Ende wird dann doch so viel gestrichen, dass am Ende wohl nicht viel mehr bei rauskommt 😊

Zitat von Friesin

Hast du mal bei einer PKV nachgefragt, zu welchen Konditionen die dich nehmen würden?

Nein, das habe ich noch nicht gemacht. Ich blicke in dem ganzen KKV-Wirrwarr auch noch nicht so recht durch. Was ist letztendlich besser/günstiger - private oder gesetzliche? Welche Vor- und Nachteile haben beide? Keine Ahnung... 😕 Das einzige, was ich weiß ist, dass man bei einer privaten KKV besser nicht arbeitslos wird, weil es sonst echt teuer werden kann.

Beitrag von „soulsound“ vom 14. September 2012 18:58

Zitat von Piksieben

Wie kommst du darauf, dass du "ziemlich viel" für die gesetzliche KV bezahlen musst?

Also, mir wurde gesagt, dass man im Ref als Privatversicherter weniger für die KV zahlt als wenn man gezwungen ist zur PKV zu gehen...Keine Ahnung, ob das stimmt! 😕

Beitrag von „Friesin“ vom 14. September 2012 19:18

Zitat von soulsound

Also, mir wurde gesagt, dass man im Ref als Privatversicherter weniger für die KV zahlt als wenn man gezwungen ist zur PKV zu gehen...Keine Ahnung, ob das stimmt! 😐

Nun bin ich vollends verwirrt:

Privatversicherte *sind* doch in der PKV

Als Beamter kannst du die staatliche Beihilfe (59%) in Anspruch nehmen und musst dich nur zu den übrigen 50% privat versichern. Der Beitrag einer privaten KV hängt nicht vom Gehalt ab, sondern von deinem Alter, Gesundheitszustand, Geschlecht, dem gewünschten Leistungspaket und vielem mehr. Das ist schwierig pauschal zu beantworten.

Konkrete Fragen kannst du hier: <http://www.forum-krankenversicherung.de/> ganz gut loswerden und kompetent beantwortet bekommen. Vielleicht hilft dir das!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2012 19:32

Hello!

Der Beitrag liegt bei ca. 17% deines Brutto-Lohns, also grob 200 Euro. Ich muss schon seit Wochen zu meiner GKV die Umstellung vornehmen lassen, aber um den Dreh ist es.

Da du verheiratet bist, brauchst du dir keine großen Sorgen für "danach" zu machen (zumindest was die Krankenversicherung angeht), da du mit Beendigung deines Refs sofort wieder in die Familienversicherung kannst, sofern du keinen anderen Grund (Angestelltenverhältnis -> über die GKV versichert, diesmal musst du nur den Arbeitnehmeranteil bezahlen, Beamtenverhältnis -> Privatversicherung mit oder ohne Öffnungsklausel, oder weiter GKV mit den 17%...)

Chili

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2012 08:30

Zitat von Friesin

Ob du verheiratet bist, spielt bei der KV keine Rolle, da musst du dich im Ref. in jedem Fall selbst versichern. Die Familienversicherung greift nicht bei deinem Einkommen.

Nicht ganz, leider spielt das Verheiratet sein schon eine Rolle, wenn man freiwillig in der GKV versichert ist und der Ehepartner privat, dann wird sein Einkommen nämlich auch noch mit angerechnet für den Beitrag in der GKV. Also wenn wirkt es sich negativ aus, nicht positiv.

Einiger Vorteil, man kann sofort nach Ref-Ende wieder in die GKV in die Familienversicherung, wenn der Ehepartner in der GKV ist.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. September 2012 10:22

Zitat von Susannea

Icht ganz, leider spielt das Verheiratet sein schon eine Rolle, wenn man freiwillig in der GKV versichert ist und der Ehepartner privat, dann wird sein Einkommen nämlich auch noch mit angerechnet für den Beitrag in der GKV. Also wenn wirkt es sich negativ aus, nicht positi

?????

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2012 10:45

würde mich auch interessieren...

würde in meinem Fall eindeutig gegen eine Hochzeit während des Refs sprechen, weil ich sonst gar keine Kosten tragen könnte. Allerdings versteh ich nicht, wie es funktionieren sollte, da die GKV sich ja normalerweise an dem eigenen Einkommen orientiert. Warum sollte das Einkommen des Ehepartners eine Rolle spielen?

Chili

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2012 10:47

Zitat von Friesin

?????

Also noch mal langsam, damit du es auch verstehst.

Wenn du verheiratet bist und freiwillig in der gesetzlichen KK, zählt als Einkommen nicht nur dein Einkommen, sondern auch eines evtl. privat versicherten Ehemannes. Du musst also, wenn du verheiratet bist und der Ehemann privat versichert dann in der GKV bei der freiwilligen Versicherung nicht die 15,5% von deinem Einkommen, sondern die vom Familieneinkommen (abzüglich eines Satzes für Kinder) berechnen. Daher sind dann die GKVs so teuer!

Sprich, es ist aber nicht alleine teuer sich freiwillig zu versichern, sondern die Versicherung des Partners beeinflusst die Höhe des Beitrages auch noch!

[Hier](#) nachzulesen, wie es berechnet wird.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. September 2012 10:48

Susannea, ich *habe* es verstanden.

Aber bei mir ist es definitiv nicht so!

genausowenig, wie mein Gesundheitszustand bei der PKV meines Mannes für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2012 10:49

Zitat von chilipaprika

Warum sollte das Einkommen des Ehepartners eine Rolle spielen?

Weil das leider bei freiwillig Versicherten beibehalten wurde. Bis 2009 konnte jede Versicherung ja die Beiträge für die freiwillige Versicherung relativ frei gestalten, nun ist es bei allen einheitlich so.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2012 10:51

Zitat von Friesin

Aber bei mir ist es definitiv nicht so!

Bist du denn
a) verheiratet,
b) freiwillig in der GKV
und
c) dein Ehemann in der PKV?

Denn nur dann ist es so. Aber dies eben einheitlich überall, wie der Link der Vereinigung der GKVs ja zeigt.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. September 2012 10:57

Susannea, ich würde das doch nicht posten, wenn ich unverheiratet und/oder mein Mann nicht privat versichert wäre 😊

So eine Berechnung würde doch kaum jemanden in der Konstellation in der GVK lassen.....zumindest nicht als Kinderlosen

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2012 11:01

Zitat von Friesin

So eine Berechnung würde doch kaum jemanden in der Konstellation in der GVK lassen.....zumindest nicht als Kinderlosen

Doch, viele, weil die Beiträge in der PKV für bestimmte Erkrankungen immer noch zu hoch sind oder sie die Kosten nicht vorstrecken können oder wollen!

Zitat von Friesin

Susannea, ich würde das doch nicht posten, wenn ich unverheiratet und/oder mein Mann nicht privat versichert wäre

Dann gibts noch eine Begründung, warum das bei dir nicht so ist (hast du es denn mal nachgerechnet, ob dir wirklich nur 15,5% deines Einkommens abgezogen werden?). Nämlich wenn du alleine schon über der Beitragsbemessungsgrenze liegst. Bei der ist eh Schluss!

Willst du also behaupten, diese Festlegung der Krankenkassen entspricht nicht der Wahrheit? Warum sollten sie es dann veröffentlichen?!?

Edit: Noch mehr Begründungen sind natürlich die Variante der Rückkehr nach dem Ref in die GKV, die dann nur noch funktioniert, wenn du eine sozialversicherungspflichtige Stelle unter der Beitragsbemessungsgrenze findest oder noch einen Restanspruch auf ALGI hast! Und natürlich die evtl. Überlegung, was in einer Schwangerschaft passiert.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. September 2012 11:05

ja, es sind nur 15,5 % 😊

Nach Wikip. trifft allerdings die Freiwilligkeit auf keinen zu, der im, ich sage mal: "normalen" Gehaltsbereich angestellt ist und schon gar nicht auf diejenigen, die im Ref sind. Davon ging die Ursprungsfrage ja aus.

und nein, leider Gottes liege ich nicht über der Bemessungsgrenze 😞

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2012 11:06

Zitat von Friesin

Nach Wikip. trifft allerdings die Freiwilligkeit auf keinen zu, der im, ich sage mal: "normalen" Gehaltsbereich angestellt ist und schon gar nicht auf diejenigen, die im Ref sind.

Jeder Beamte ist freiwillig versichert in der GKV! Da kannst du nicht pflichtversichert sein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2012 11:09

aber die Ausgangsfrage ging sowieso von einem Partner in der GKV (sonst gäbe es keine Familienversicherung).

Bei der (eventuell freiwilligen) GKV gibt es also keinen Einfluss auf die (auch eventuell freiwillige) GKV, oder?

Chili

Beitrag von „Friesin“ vom 15. September 2012 11:11

Zitat von Susannea

Jeder Beamte ist freiwillig versichert in der GKV! Da kannst du nicht pflichtversichert sein.

schon klar! deshalb ja auch nicht während des Refs.:D Darum ging es ja in der Ausgangsfrage

Beitrag von „Susannea“ vom 15. September 2012 12:26

Zitat von Friesin

Nach Wikip. trifft allerdings die Freiwilligkeit auf keinen zu, der im, ich sage mal: "normalen" Gehaltsbereich angestellt ist und schon gar nicht auf diejenigen, die im Ref sind. Davon ging die Ursprungsfrage ja aus.

Zitat von Friesin

schon klar! deshalb ja auch nicht während des Refs. Darum ging es ja in der Ausgangsfrage

Was denn nun?

Zitat von chilipaprika

Bei der (eventuell freiwilligen) GKV gibt es also keinen Einfluss auf die (auch eventuell freiwillige) GKV, oder?

Nein, da hat es keinen Einfluss.

Für die TE hat es auch keinerlei Auswirkungen, aber es wurde ja vorher behauptet, dass der Familienstand überhaupt nichts mit der Beitragshöhe zu tun hat. Das stimmt eben nicht immer! Hier in dem Falle ja, aber in anderen nicht!

Beitrag von „Friesin“ vom 15. September 2012 12:49

sorry, falsche Rubrik, gerate langsam ins Trudeln 😊

Beitrag von „soulsound“ vom 15. September 2012 13:05

Danke für die Beiträge, obwohl das alles ja schon ETWAS kompliziert erscheint. Ich persönlich habe noch nicht den richtigen Durchblick. Ich kann mir persönlich noch nicht ausmalen, wie sehr die Beiträge für die PKV aufgrund meines angeborenen Herzfehlers ansteigen würden, also

ob das ein kleiner Risikoaufschlag von 50Euro ist oder ob man da von mehreren 100Euro spricht. Aber solche Fragen kann wohl nur die PKV selbst beantworten. Ich bin jedenfalls weiblich, im Moment 26 Jahre alt und außer dieses Herzfehlers (die Berliner Charité wird mir sicherlich ein positives Attest über meinen Gesundheitszustand erstellen) geht's mir gesundheitlich super 😊

Mein Mann ist übrigens nicht privatversichert und wird auch nicht in Zukunft Beamter werden und wechseln.

Beitrag von „soulsound“ vom 15. September 2012 13:24

Ich frage mich auch gerade, wie das dann später mit der Verbeamtung aussieht. Der Amtsarzt hat ja abzuschätzen, ob die Gefahr besteht, dass ich frühzeitig aus dem Dienst ausscheiden werde, da ich herzkrank bin. Ich bin kein Arzt, aber von dem, was mir in der Berliner Charité von den Spezialisten gesagt wurde, schließe ich, dass wohl nicht davon auszugehen ist. Es steht fest, dass ich wahrscheinlich irgendwann nochmal eine neue Herzklappe bekomme, meine derzeitige habe ich aber seit 1997 und bisher ist mein Herz zu 100% leistungsfähig, also so wie jedes andere auch, und es ist nicht absehbar, dass der Eingriff bald geschehen wird...und selbst wenn die Klappe mal ersetzt wird, werde ich danach keine verminderte Lebenserwartung bzw. Arbeitsleistung haben. Ich denke auch, dass mir die Chartité diesbezüglich ein Attest diesbezüglich erstellen wird (für den Amtsarzt). Es kann ja aber auch sein, dass der Amtsarzt generell bei Herzerkrankungen davon ausgeht, dass der Stress als Lehrer zum Verhängnis werden könnte....ViIt. hat ja jemand hier Erfahrungsberichte über Amtsarztentscheidungen bei angeborenen Erkrankungen zur Hand 😊

Letztendlich liegt's natürlich am Amtsarzt selbst, aber spekulieren kann man ja.

Beitrag von „ellah“ vom 15. September 2012 14:18

Grundsätzlich MUSS dich eine PKV nehmen, wenn du in den Beamtenstatus wechselst, das ist irgendwie so ein Sonderrecht, was damit verbunden ist (und nur für den Zeitraum paar Wochen rund um den Verbeamtungstag gilt). Ablehnen können die dich zu diesem Zeitpunkt nicht, du zahlst nur möglicherweise einen ordentlichen Aufschlag.

WENN du dann einmal drin bist, hast du ja auch in Nichtverbeamteten Zeiten (Übergangsjob auf Angestelltenbasis) die Möglichkeit, das Ganze ruhen zu lassen, um zu einem späteren Zeitpunkt ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder einzusteigen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2012 14:30

die Pflicht der PKV besteht aber nicht im Ref, sondern erst bei der "richtigen" Verbeamtung..
Stichwort: Öffnungsklausel

Beitrag von „ellah“ vom 15. September 2012 15:06

... das haben die mir aber damals so erklärt. hmmmm... danke für den Hinweis. Der Begriff "Öffnungsklausel" fiel mir eben grad nicht ein :-/

Beitrag von „soulsound“ vom 15. September 2012 15:34

Welche weiteren Gehaltsabzüge kommen denn im Ref auf mich zu, bei privater und gesetzlicher KV?

Beitrag von „Friesin“ vom 15. September 2012 19:43

was eine private KV verlangen würde, kann man nicht pauschal sagen. Das kann differieren, besonders was die Leistungspakete anbelangt. Die sind nur schwer vergleichbar.
Am besten, du holst dir mehrere Angebote ein.